

Sonderberichterstattung Synode (IV)

Die erste Sitzungsrunde der Sachkommissionen

Mit einer Sitzung der Zentralkommission und den ersten Sitzungen der zehn Sachkommissionen der Synode ist die erste Sitzungsrunde abgeschlossen. Wie nicht anders zu erwarten war, konzentrierten sich die Synodalen dabei auf verschiedene Schwerpunkte, die normalerweise jeder Arbeit vorangehen und zugrunde liegen sollten.

Bei der Sitzung der Zentralkommission am 12. Februar 1971 in Frankfurt ging es, neben einigen technischen Verfahrensfragen für die Arbeit der Sachkommissionen, besonders um zwei Fragen:

1. Die im Statut vorgesehene Möglichkeit, bis zu fünf weitere Mitglieder der Zentralkommission zu kooptieren. Die Zentralkommission beschloß, davon zunächst abzusehen, um evtl. später von der Sacharbeit her feststellbare Lücken möglichst optimal schließen zu können.
2. Die Berufung von Beratern. Die Sachkommissionen wurden gebeten, bis zum 20. Mai ihre Berater vorzuschlagen. Auf der dritten Sitzung der Zentralkommission am 11. Juni soll darüber entschieden werden. Dann kann auch im Juni die Berufung der Berater durch den Präsidenten der Synode erfolgen. Die zweite Sitzung wurde bereits für den 23. April anberaumt.

Die Sachkommissionen übten bei den Vorschlägen zur Berufung von Beratern durchgängig eine gewisse Zurückhaltung. Hier will man sich offensichtlich, außer bezüglich einiger ganz sicherer „Posten“, ebenfalls weitgehend von den Sachfragen bestimmen lassen. Dies kann wiederum erst geschehen aufgrund der Prioritäten der zu behandelnden Themen. Diese Prioritäten sind in den Grundzügen ebenfalls festgelegt. Ein weiteres durchgängiges Moment ist in der Zusammenstellung und Erarbeitung des notwendigen Grundlagenmaterials zu sehen. Die Synodalen waren durchweg der Meinung, daß ihre Beratungen auf bisher schon geleisteten Arbeiten basieren sollten. So werden sich also die Bemühungen bis zur zweiten Runde hauptsächlich darauf konzentrieren. Erst dann wird die präzise inhaltliche Arbeit aufgenommen werden können. Bislang war eine Beschränkung auf die Planung geboten. Diese Phase ist jedoch in ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzen. Die Sachkommissionen im einzelnen:

I. „Glaubenssituation und Verkündigung“ (9./10. 3. 71)

Zu folgenden drei Themenkreisen, die aus mehreren Themen ausgewählt und als vordringlich genannt wurden, bildete die Kommission drei Studiengruppen:

1. Analyse der Glaubenssituation und praktische Orientierungshilfen für die zentralen Themen der Glaubensverkündigung heute.
2. Situation und Zukunftsperspektiven des schulischen Religionsunterrichtes.
3. Struktur und Dienste der Verkündigung in der Gemeinde (Predigtreform und individuelle Glaubenshilfe).

Nach diesen Gesichtspunkten sollen auch die Vorschläge für die Berater und Sachverständigen erstellt werden (nächste Sitzung 13./14. Mai 71).

II. „Gottesdienst, Sakramente, Spiritualität“ (12./13. 3. 71)

Als Prioritäten wurden die beiden Themen „Taufe — Firmung“ und „Buße“ festgelegt. Zwei Studiengruppen werden zunächst daran arbeiten. An dritter Stelle beschlossen die Mitglieder der Kommission, eine Projektgruppe auf das Thema „gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde“ anzusetzen.

Berater sollen vor allem nach Gesichtspunkten vorgeschlagen werden, die bislang in der Kommission nicht oder nur schwach zum Ausdruck kommen. Die nächste Sitzung wurde für den 14./15. Mai 1971 vereinbart.

III. „Christliche Diakonie“ (15./16. 2. 71)

Diese Kommission einigte sich auf vier vordringliche Themen:

1. Caritative Dienste in der Kirche
2. Die Frage der ausländischen Arbeitnehmer, Studenten und Praktikanten
3. Kirchliche Jugendarbeit
4. Arbeitnehmer — und Betriebsseelsorge.

Für jedes dieser Themen wurde eine Unterkommission gebildet. Großes Gewicht liegt auf der Erarbeitung von Grundlagenmaterial. Vor allem bei dieser Kommission dürfte es auf eine präzise Datensammlung ankommen. Als besonders vordringlich wurde die Frage der ausländischen Arbeitnehmer, Studenten und Praktikanten angesehen. Für diese brennende Frage will die Kommission schon bis zur nächsten Vollversammlung eine Vorlage einbringen.

IV. „Ehe und Familie“ (13. 3. 71)

Zwei Schwerpunkte sollen vorrangig behandelt werden:

1. Sexualerziehung und Ehevorbereitung;
2. Probleme bekenntnisverschiedener Ehen und der kirchlichen Wiederverheiratung Geschiedener.

Fragen einer modernen Familienpastoral stehen an nächster Stelle. Im ersten Gang der Arbeit wird vor allem auf die theologische und anthropologische Grundlegung Wert gelegt. Nach Klärung der Grundsatzfragen beabsichtigt die Kommission, Anregungen und Vorschläge zur Reform des kirchlichen Eherechts zu unterbreiten. Vorerst einigte man sich darauf, aus den Bereichen der Exegese, Dogmatik, Anthropologie, Physiologie, des Familienrechts und der Psychotherapie jeweils einen Berater zur Berufung vorzuschlagen (nächste Sitzung 29. 5. 71).

V. „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche“ (27. 3. 71)

Hier wurde die Bildung von vier Arbeitsgruppen beschlossen:

1. Grundlagen des gesellschaftlichen Engagements der Kirche
2. Entwicklung und Frieden
3. Gesellschaftspolitik
4. Kirche, Staat, Politik.

Die einzelnen Prioritäten innerhalb der Arbeitsgruppen sollen von den Gruppen selbst festgelegt werden. Zu-

sätzlich wird eine genaue Auswertung der Synodenumfrage von einem eigenen Arbeitsausschuß vorgenommen werden. Als Ziel der gesamten Arbeit sieht die Kommission die Erarbeitung fundierter Orientierungshilfen für die Gemeinden. Die Beraterfrage wurde einem eigenen Auswahlausschuß überwiesen (nächste Sitzung 14./15. 5. 71).

VI. „Erziehung, Bildung, Information“ (12.—14. 3. 71)

Nach einer eingehenden Analyse der Schul- und Bildungssituation in der BRD beschloß die Kommission, innerhalb ihres gesamten Arbeitsplans fünf Prioritäten zu setzen:

1. Der schulische Religionsunterricht
2. Die vorschulische Erziehung
3. Schulen in freier Trägerschaft
4. Situation und zukünftige Entwicklung der Medien
5. Die Hochschulentwicklung.

Als weiteres Thema wird die kirchliche Presse in der BRD genannt. Für die Beraterberufung wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt (nächste Sitzung 6./7. Juni 1971).

VII. „Charismen, Dienste, Ämter“ (24. 3. 71)

Die Kommission VII will sich vorläufig in drei Arbeitsgruppen aufgliedern:

1. Die haupt- und nebenamtlichen Dienste in der Gemeinde in ihrer Einheit und Vielheit (Schwerpunkte: hauptberufliche Dienste in der Gemeinde, die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft).
2. Bischöflicher und priesterlicher Dienst in der Gemeinde (Schwerpunkte: bischöflicher und priesterlicher Dienst, nebenberufliche Priester, Weiterbeschäftigung aus dem Amt geschiedener Priester, Zölibat).
3. Dienst und Leben der Orden und geistlichen Gemeinschaften (Schwerpunkte: Verhältnis Orden—Diözesen, Eingliederung in Kirche und Gesellschaft).

Berater aus diesen und verwandten Bereichen (wie Laientheologen, Sozialwissenschaft, Säkularinstitute u. a.) werden dazu noch vorgeschlagen (nächste Sitzung 11./12. 5. 71).

VIII. „Formen der Mitverantwortung in der Kirche“ (12./13. 3. 71)

Die Themen, für die jeweils eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, lauten:

1. Beteiligung aller Glieder der Kirche an der Mitverantwortung
2. Gremien der Mitverantwortung auf Pfarrebene

Kurzinformationen

Die diesjährige Osterbotschaft des Papstes vom 11. April (vgl. „Osservatore Romano“ (13./14. 4. 71) entwarf vor einem düster gezeichneten Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Weltlage eine auf der christlichen Hoffnung basierende Vision einer Zukunft, in der die großen Ideen der Menschheit Bestand haben werden. Der Papst hatte bereits in den frühen Morgenstunden in der Pfarrei Santi Urbano e Lorenzo in einem nordwestlich gelegenen Arbeiterviertel sowie kurz zuvor vor dem Petersdom zwei Gottesdienste gehalten.

3. Gremien der Mitverantwortung auf Diözesanebene

4. Verbände und Gruppen in der Kirche.

Für die Bereiche der Mitverantwortung im kirchlichen Finanzwesen, der Schiedsstellen und der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden erste Vorarbeiten aufgenommen (nächste Sitzung 30. 4./1. 5. 71).

IX. „Ordnung pastoraler Strukturen“ (10./11. 3. 71)

Zwei Arbeitsgruppen beschäftigen sich vor allem einmal mit der Erarbeitung eines Planes für die künftige Neuordnung der Diözesanstrukturen, zum andern mit Vorschlägen für die Reform der kirchlichen Verwaltung. Andere Themen sind:

die überdiözesane Pastoralplanung, der Personal- und Finanzausgleich sowie eine bessere Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung überdiözesaner Einrichtungen.

Der Zentralkommission wurden Vorschläge für Berater unterbreitet (nächste Sitzung 20./21. 4. 71).

X. „Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation“ (6. 3. 71)

Die ursprüngliche Einteilung der Kommission in drei Arbeitsgruppen wurde beibehalten:

1. Ökumene
2. Mission
3. Kooperation.

Auch hier war man sich darüber einig, daß eine fundierte Situationsanalyse und Materialvorbereitung dringend notwendig ist. Sie wurde sofort in Angriff genommen. Die Erarbeitung von Prioritäten sollen aber erst die einzelnen Arbeitsgruppen selbst vornehmen. Sie sollten sich aus der folgenden Arbeit ergeben. Zur nächsten Sitzung am 16./17. Juni sollen bereits Sachverständige für die ersten Arbeitsgruppen eingeladen werden.

Ein wichtiger Punkt in der kommenden Arbeit der Sachkommissionen wird die Zusammenarbeit untereinander sein, da viele der Themen in mehreren Hinsichten miteinander verzahnt sind. Dabei ist nach der ersten Sitzungsrunde die Beobachtung zu machen, daß man hier flexibel sein will, sich auf ein notwendiges Maß an zusätzlicher Organisation beschränken will; zumal es mehrere Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt (u. a. etwa Gemischte Kommission, Entsendung von Mitgliedern einer Sachkommission in eine andere, die die eigene Arbeit thematisch berührt, Austausch von Unterlagen, schriftliche Kontakte). Erst die zweite Sitzungsrunde wird mit der eigentlichen und vermutlich wenig spektakulären Sacharbeit beginnen.

In seiner Ansprache vor rund 250 000 Menschen von der Loggia des Petersdomes aus verglich der Papst die heutige Welt mit einem „aufgewühlten Meer, das von noch schwereren Stürmen bedroht ist“ und beklagte die ständigen Verstöße gegen die „höchsten Prinzipien der Solidarität, der Gerechtigkeit und des Friedens“, obschon doch der Mensch diese Prinzipien selbst „für die gegenwärtige und zukünftige Kultur“ verkündet habe. „Neue Kriege“, „Anzeichen noch schrecklicherer Kriege“, „erschreckende Rüstungen“, „immer wiederkehrende Revolutio-